

2. VII. 1916

Neue Kartoffelkarten mit Wochenabschnitten.

Nach einer vom Magistrat Berlin veröffentlichten Bekanntmachung soll der Kartoffelkartenabschnitt 10, der nach seinem Ausdruck vom 6. bis 17. Juli Geltung haben sollte, nur in der Zeit vom 6. bis 9. Juli, und zwar zum Bezuge von 3 Pfund Kartoffeln berechnen. Für die Zeit nach dem 9. Juli ist beabsichtigt, eine neue Kartoffelkarte auszugeben, die im Gegensatz zu der bisherigen Karte Wochenabschnitte gegenüber den bisher geltenden Abschnitten von 12 Tagen aufweist. Zu dieser Aenderung hat sich der Magistrat in Uebereinstimmung mit den Nachbargemeinden entschlossen, um diese Karte mit den übrigen Lebensmittelkarten hinsichtlich der Dauer in Einklang zu bringen. Mit Rücksicht darauf, daß also der 10. Kartoffelkartenabschnitt nur noch für 4 Tage Gültigkeit haben und zum Bezuge von 3 Pfund Kartoffeln berechnen soll, ist auch die Gültigkeit sämtlicher bisher ausgegebenen Kartoffelzusatzkarten für die Zeit nach dem 5. Juli aufgehoben worden. Ueber die Ausgabe neuer Kartoffelzusatzkarten wird nach dem 9. Juli Entscheidung getroffen werden.

Da aber in der Uebergangszeit, in der wir uns noch befinden, nicht mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß auch die Kartoffelmengen, die zur Einlösung aller ausgegebenen Kartoffelkarten notwendig sind, pünktlich hereinkommen, enthält die Verordnung des Magistrats noch die Bestimmung, daß jeder der auf die zweite Hälfte des Kartoffelkartenabschnittes 9 seine Kartoffeln nicht zu erhalten vermochte, in den Tagen vom 3. bis zum 5. Juli berechnen sein soll, 500 Gr. Brot gegen diesen halben Kartenabschnitt zu entnehmen. Ebenso soll jeder, der etwa nicht in den Stand gesetzt werden sollte, auf den Kartoffelkartenabschnitt 10 seine 3 Pfund Kartoffeln zu entnehmen, in den Tagen vom 6. bis einschließlich 9. Juli berechnen sein, gegen Abgabe des Kartoffelkartenabschnittes 10 300 Gr. Brot zu entnehmen.